



HESSISCHER LANDTAG

23. 03. 2017

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Zuwanderungsrecht

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz über die Ein- und Auswanderung besitzt und von seiner im Rahmen konkurrierender Gesetzgebung nach dem Grundgesetz gegebenen Kompetenz, Regelungen über das Aufenthalts- und Niederlassungsrecht der Ausländer zu treffen, Gebrauch gemacht hat. Der Landtag betont, dass zur Regelung und Steuerung von Zuwanderung im geltenden Recht gesetzliche Vorgaben gelten, namentlich insbesondere im Aufenthaltsgesetz.
2. Der Landtag stellt fest, dass das geltende Zuwanderungsrecht in den vergangenen Jahren mehrfach geändert worden ist und zu der Frage eines Einwanderungsgesetzes unterschiedliche Vorschläge gemacht wurden.
3. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass es über Inhalt, Ziel und Zeitpunkt einer weitergehenden Reform des Zuwanderungsrechts unterschiedliche Vorstellungen gibt. Der Landtag geht daher davon aus, dass in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages keine umfassenden Neuregelungen getroffen werden und weitere Reformschritte im Wesentlichen dem 19. Deutschen Bundestag vorbehalten bleiben werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. März 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)